

1. Antrag zur Festlegung eines Kostendeckungsgrades für die Schulbetreuung

A. Zielsetzung

Dieser Antrag der SPD verfolgt das Ziel, einen nachvollziehbaren Kostendeckungsgrad für die Schulbetreuung festzulegen.

B. Begründung

Im KiTa-Bereich gilt die Erreichung eines Kostendeckungsgrads von **20%** der Betriebsausgaben durch Betreuungsgebühren. Im Schulbereich gibt es eine solche Regelung nicht, weswegen im Antrag der SPD vom 03.07.23 auf die Festlegung eines nachvollziehbaren Ziels bzgl. des Kostendeckungsgrads für die Schulbetreuung verwiesen wurde.

Laut Vorlage der Kämmerei gilt für 2023 folgender Kostendeckungsgrad in der Schülerbetreuung:

Kostendeckungsgrad - Schülerbetreuung inkl. Essensgebühren - 2023				
Nr.	Position	Betriebsausgaben	Gebühreneinnahmen	Kostendeckungsgrad
1.	Schülerbetreuung	167.721,73 Euro	130.060,94 Euro	77,55%
2.	Essen	90.029,90 Euro	54.089,96 Euro	60,08%
3.	Gesamt	257.751,63 Euro	184.150,90 Euro	71,45%
Annahme Kostendeckungsgrad = 20%				
	Gesamt	257.751,63 Euro	51.550,33 Euro	20,00%
		<i>Belastung des Haushalts</i>	132.600,58 Euro	

Der Kostendeckungsgrad im Schulbereich übertrifft demzufolge bei weitem den des KiTa-Bereichs. Warum dies so sein muss, wurde bisher nicht begründet.

Bei der Gebührenerhöhung für die **Schülerbetreuung** am 03.07.2023 wurde die Empfehlung des Gemeindetages aufgegriffen, welche sich aber ausschließlich auf die **KiTa-Gebühren** bezieht.

Bezüglich der Betreuungsgebühren schlägt die Gemeindeverwaltung vor, sich an der empfohlenen Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zu orientieren. Dies entspräche einer Erhöhung um 8,5 %, was zu einer Erhöhung je Betreuungsstunde von 4,20 € auf 4,50 € führen würde.

Dieser Vorschlag seitens der Verwaltung war nachvollziehbar, insofern die Betreuung in der KiTa sowie in der Schule als gleichwertig angesehen werden.

Wenn dies so ist, dann sollte allerdings auch der empfohlene Kostendeckungsgrad von **20%** für die **Schulbetreuung** inkl. Essen gelten.

Es wäre, nach verschiedenen Angleichungen der KiTa- und Schulbetreuungssatzungen, nur der nächste folgerichtige Schritt einer Vereinheitlichung bei der Betreuung, welcher zu mehr Transparenz und Gebührengerechtigkeit führen wird.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltsprognose ist die finanzielle Belastung von 132.600 € schwer tragbar, weswegen erst bei der nächsten Gebührenberatung Mitte 2024 und dem damit verbundenen besseren Überblick über den Haushalt über eine Gebührenreduzierung entschieden werden soll.

C. Antrag

Es wird beantragt, dass bei der Kalkulation der Schülerbetreuungsgebühren inkl. Essensgebühren zukünftig ein Kostendeckungsgrad von 20% als Orientierungswert zu Grunde gelegt wird.

D. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

2. Antrag zur Aufführung weiterer Faktoren bei der Entscheidung über die KiTa- und Schulbetreuungsgebührenerhebung

A. Zielsetzung

Dieser Antrag der SPD verfolgt das Ziel, dass die Gemeindeverwaltung weitere Faktoren aufführt, damit die Gemeinderäte über eine bessere Entscheidungsgrundlage bzgl. der Betreuungsgebühren verfügen.

B. Begründung

Folgende Faktoren sind in den zukünftigen Vorlagen aufzuführen:

1. Anzahl der Tage im Jahr, an denen es zu einem Betreuungsausfall gekommen ist
→ gibt einen Rückschluss über die Verlässlichkeit der in Immenstaad angebotenen Betreuung sowie einer evtl. Mehrbelastung von den Eltern
2. Gebührenveränderungen im Betreuungsbereich der letzten 5 Jahre (in Prozent)
→ verdeutlicht die vergangenen Mehrbelastungen bzw. Entlastungen
3. Reallohnzuwachs (Lohnzuwachs nach Abzug der Inflation) Dtl. im letzten Jahr
→ verbessert eine Einschätzung, ob die empfohlene Gebührenanpassung für die Eltern vertret- und leistbar ist
4. Auflistung der Kostendeckungsgrade anderer, vergleichbarer (See-)Gemeinden
→ ermöglicht eine bessere Einordnung des bisher erreichten Kostendeckungsgrades

C. Antrag

Es wird beantragt, dass die Gemeindeverwaltung zukünftig die genannten Faktoren bei der Beratung um die Betreuungsgebühren aufführt, damit die Gemeinderäte über eine bessere Entscheidungsgrundlage verfügen.

D. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

3. Antrag zur Überprüfung und Anpassung der bisherig angebotenen Betreuungsarten

A. Zielsetzung

Dieser Antrag der SPD verfolgt das Ziel, dass die Gemeindeverwaltung die derzeit angebotenen Betreuungsarten im KiTa- und Schulbereich erneut überprüft und ggf. anpasst.

B. Begründung

Im Antrag der SPD vom 03.07.23 wird auf die Identifizierung von Kostenblöcken bei der KiTa- und Schulbetreuung verwiesen, um Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergreifen zu können.

Im Schulbereich fällt auf, dass sowohl in der Frühbetreuung¹ als auch in der begleiteten Nachmittagsbetreuung² relativ wenig Kinder angemeldet sind.

Anzahl der betreuten Schüler pro Woche

Schuljahr	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Frühbetreuung	33	18	21	21	16	23	10
Vormittagsbetreuung	39	39	16	31	19	44	31
Mittagsbetreuung	272	194	158	206	200	210	163
Mittagessen	258	193	147	195	177	173	115
begl. Nachmittagsbetreuung	20	8	11	11	15	9	3
Nachmittagsbetreuung			0	0	0	5	2
AG dienstags	89	68	73	82	95	76	88
AG donnerstags	85	87	77	88	105	108	78

Quelle: Quelle: HH-Plan 2024, S. 119f.

Mitunter kann es dann vorkommen, dass sich drei Betreuer um ein Kind kümmern dürfen.

Die Kosten für das Angebot dieser Betreuungsarten sind demzufolge hoch, weswegen die Frage gestellt werden muss, ob diese beiden Betreuungsarten auch zum zweiten Schulhalbjahr 2023_2024 angeboten werden sollen und wenn ja, wie diese an den Bedarf angepasst werden können?

Evtl. besteht die Möglichkeit, dass bei zu geringen Anmeldezahlen ...

... die Frühbetreuung in die KiTa ausgelagert werden kann.

... die Betreuung nicht zustande kommt. Diese Regelung gab es bereits, wurde aber nicht umgesetzt und aus der Satzung gestrichen.

Anders gestaltet es sich im KiTa-Bereich. Hier gibt es die Möglichkeit der verbindlichen Buchung von bestimmten Zusatzzeiten nicht, z.B. Anmeldung des Kindes für VÖ (07:30 – 14:00 Uhr), tageweise Bedarf von GT (bis 16:30 Uhr). Mitunter kann das Angebot zusätzlich zu buchender Zeiten dazu führen, dass ...

... die KiTa-Kapazitäten besser genutzt werden.

... dies positive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde hat.

... die Zufriedenheit aller – insbesondere Eltern, KiTa-Personal, Verwaltung steigt.

C. Antrag

Es wird beantragt, dass die Gemeindeverwaltung die derzeit angebotenen Betreuungsarten im KiTa- und Schulbereich überprüft und auf den Bedarf anpasst.

D. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

¹ Mo bis Fr von 07:15 – 08:15 Uhr – alle Klassen

² Mo, Mi, Do von 14:30 – 16:00 Uhr – Mo nur 1./2. Klasse; Mi alle Klassen; Do nur 1. Klasse

4. Antrag zur Finanzierung des letzten Kindergartenjahres über den Haushalt

A. Zielsetzung

Dieser Antrag der SPD verfolgt das Ziel, das letzte Kindergartenjahr in der Betreuungsart „Verlängerte Öffnungszeiten“ ab dem 01.09.2024 beitragsfrei zu stellen.

B. Begründung

Gute Bildung war eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung unseres Wohlstandes und wird eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung dessen sein.

Die Weichen für den weiteren Bildungserfolg eines Kindes werden in den ersten Lebensjahren gestellt. 11 von 16 Bundesländern folgen dieser Erkenntnis aus etlichen Studien und finanzieren in unterschiedlichen Ausmaß die kostenfreie KiTa. Baden-Württemberg ist noch nicht so weit, so dass sich die Kommunen selbst dazu entschließen müssen, ob sie weiteres Geld in die Köpfe ihr jungen BürgerInnen investieren möchten bzw. können.

Die SPD Immenstaad findet diese Investition wichtig und will schrittweise den beitragsfreien Kindergarten erreichen. Begonnen werden soll dabei mit der Beitragsbefreiung im letzten Jahr vor der Einschulung. Dadurch werden Familien mit Kindern finanziell entlastet und ein verbindlicherer Übergang vom Kindergarten in die Schule geschaffen.

Ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr bietet den Anreiz, Kinder in den Kindergarten zu schicken, wodurch die Schulfähigkeit der Kinder deutlich verbessert wird.

Insbesondere mit Blick auf die Migration, die im Bodenseekreis und auch in Immenstaad aufgrund international agierender Unternehmen schon seit jeher stark ausgeprägt ist, können dadurch die sprachlichen Fähigkeiten erhöht werden. Bessere sprachliche Fähigkeiten helfen nicht nur dem einzelnen Kind, sondern allen Kindern in der Klasse, da somit ein zügiger Unterricht gewährleistet ist.

Die entgangenen Gebühreneinnahmen, die sich für das Haushaltsjahr 2024 auf ca. 100.000 Euro bei der Ganztagesbetreuung belaufen, sind folglich eine gute Geldanlage für alle hier in Immenstaad lebenden Kinder.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltsprognose kann die finanzielle Belastung gesenkt werden, wenn anstatt der Ganztagesbetriebsgebühren lediglich die Gebühren der Verlängerten Öffnungszeiten von Seiten der Gemeinde übernommen werden.

Die Übernahme der Gebühren ist dabei nicht durch Umverteilung auf die vorangegangenen Kita-Jahre aufzuschlagen.

C. Antrag

Es wird beantragt, das letzte Kindergartenjahr in der Betreuungsart „Verlängerte Öffnungszeiten“ ab dem 01.09.2024 beitragsfrei zu stellen und über den Haushalt zu finanzieren.

D. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.